



Hauptausschuss

39. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:15 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/2349 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/2451
Vorlage 17/2530 (Berichterstattegespräch zu EP 02)
Vorlage 17/2545

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/2361 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/2580
Vorlage 17/2581

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/2332 (Erläuterungsband zu EP 16)

a) Einzelplan 01	3
– keine Wortbeiträge	
b) Einzelplan 02	3
– Wortbeiträge	
c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung	5
– Wortbeiträge	
d) Einzelplan 16	7
– keine Wortbeiträge	
e) Hinweise zum weiteren Verfahren	7
– Wortbeiträge	
2 Verschiedenes	9
a) Abstimmung in Fraktionsstärke in der Sitzung am 21.11.2019	9
b) Ankündigung eines Berichts der Landesregierung für den 07.11.2019	9

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/2349 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/2451
Vorlage 17/2530 (Berichterstattegespräch zu EP 02)
Vorlage 17/2545

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/2361 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/2580
Vorlage 17/2581

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/2332 (Erläuterungsband zu EP 16)

(Überweisung des Gesetzentwurfs nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 11.09.2019)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erinnert daran, dass die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie über die bis dahin dazu eingereichten Änderungsanträge in der Ausschusssitzung am 19. November 2019 erfolgen werde.

a) Einzelplan 01

– keine Wortbeiträge

b) Einzelplan 02

Elisabeth Müller-Witt (SPD) kritisiert die angesichts der Entwicklungen in der gesamten Bundesrepublik und der Erkenntnisse aus intensiven Gesprächen mit Vertretern der jüdischen Verbände und Gemeinden zu niedrige Ausstattung der Antisemitismusbeauftragten und bezeichnet das als nicht tragbare Situation. Mit Blick auf den für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Mittelzuwachs müssten für diese, wie aus dem einstimmigen Beschluss zur Einsetzung der Antisemitismusbeauftragten erkennbar als wichtig erachteten Aufgabe weitere Mittel verfügbar gemacht werden können.

Dass in diesem Bereich weiteres Handeln vonnöten sei, zeigten auch aktuell – zugegebenermaßen erst nach Einbringung des Gesetzentwurfs – eingetretene Ereignisse.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) dankt für diesen Hinweis und unterstreicht die Aussage, dass einige Ereignisse das Land erst nach Einbringung des Haushaltsplans ereilt hätten.

Die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten beschreibe die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Antisemitismus allerdings auch nicht abschließend, denn das wäre in der Tat zu wenig. Die Landesregierung habe den bereits angesprochenen Auftrag des Landtags so aufgefasst, dass die Koordination der Anstrengungen gegen Antisemitismus weiter verbessert und für Betroffene eine von anderen Stellen der Landesregierung unabhängige Ansprechstelle – die im Übrigen von einer Vielzahl von Menschen in Anspruch genommen werde – eingerichtet werden solle.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die dieses Amt ehrenamtlich und mit großem Engagement ausübe, habe – darüber informiere er hiermit – für die Abarbeitung der zahlreichen Meldungen Betroffener vor einiger Zeit einen Steuerungskreis mit Vertretern aus allen Ressorts, an die sie die Vorgänge zur Bearbeitung abgebe, eingerichtet.

Damit werde außerdem sichergestellt, dass die Ressorts die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Aufgaben zur Bekämpfung des Antisemitismus nicht an die Antisemitismusbeauftragte abträten, sondern deren Einsetzung als Ansporn, die Aufgaben umso intensiver wahrzunehmen, betrachteten. Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung selbst Kontakte bis auf die Ministerebene pflege, berichte, die Ressorts nähmen die Aufgabe in der Tat sehr ernst.

Insgesamt müsse die nordrhein-westfälische Landesverwaltung mit allen dafür Zuständigen und allem, was dafür aufgeboten werden könne, diesem leider wachsenden Problem auf ganzer Bandbreite entgegentreten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schildert, in einem Gespräch mit allen jüdischen Landesverbänden sei dargestellt worden, dass Mitarbeiter der Antisemitismusbeauftragten voll ausgelastet bzw. überlastet und daher für die Verbände schwer erreichbar seien. Dies werte sie als Alarmsignal, da sie diesen Personen als Ansprechpartner dringend zur Verfügung stehen müssten.

Ihre Fraktion werde, falls die Landesregierung nicht von sich aus Änderungen vornehme, einen Antrag zur Erhöhung der Stellen und Sachmittel für die Antisemitismusbeauftragte einbringen. Laut Mitteilung eines jüdischen Verbandes stünden nämlich außerdem nicht ausreichend Gelder zur Vergabe an Initiativen zur Verfügung.

Andreas Keith (AfD) wünscht eine Erklärung für die in Vorlage 17/2545 zu Kapitel 02 010 unter „Planstelle Presseaktivitäten“ beschriebene Steigerung von Terminhinweisen um 53 % und von Einladungen um 59 %, woraufhin **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** erläutert, dies liege auch daran, dass es schlicht mehr Termine gebe, zu denen eingeladen werden könne. Wie in der Vorlage auf Seite 7 unter „Planstelle für die Abteilung M“ dargelegt, nehme der Ministerpräsident im Vergleich

zu seiner Vorgängerin deutlich mehr Termine wahr – viele davon öffentlich und mit Pressebegleitung. Dies führe zu einem entsprechenden Arbeitsaufwand. Außerdem halte man es für ein Gebot der Transparenz, dass die Öffentlichkeit – soweit möglich – vollumfänglich an den Aktivitäten des Ministerpräsidenten beteiligt werde.

c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Wie auch bei der Antisemitismusbeauftragten vertrete ihre Fraktion die Auffassung, dass der Landeszentrale für politische Bildung in einer Zeit mit erstarkendem und wachsendem Rechtsextremismus, Antisemitismus und ähnlichen unerfreulichen Erscheinungen eine zunehmend wachsende Bedeutung zukomme, führt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** aus. Die Landeszentrale müsse diesen Erscheinungen in vermehrtem Maße entgegentreten können, wofür sie Sachmittel und personelle Kapazitäten benötige.

Für den sich ebenfalls mit diesem Thema befassenden und in Zukunft jährlich zu erstellenden Demokratiebericht stünden im Haushalt keine Sachmittel bereit. Dazu werde ein Änderungsantrag eingereicht.

Wie an verschiedenen diesbezüglichen Gesprächen erkennbar, bedürften die in diesen Zeiten ebenfalls eine wichtige Rolle einnehmenden Mahn- und Gedenkstätten einer vermehrten Unterstützung. Gleiches gelte für Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Dazu zähle unter anderem das Programm „Demokratie leben!“, das laut gestriger Mitteilung der Bundesregierung nun in den nächsten Jahren in gleicher Höhe fortgeführt werde, obwohl es nach wie vor kein dieses Programm verstetigendes Demokratiestärkungsgesetz gebe.

Dass in einem Jahr, in dem Kommunalwahlen mit Wahlalter 16 Jahre stattfänden, die im Bereich der politischen Bildungsarbeit – Titel 684 10 und 684 20 – im laufenden Jahr für die Europawahl zur Verfügung gestellten Mittel gestrichen würden, entsetze ihre Fraktion. Gerade die jungen Wähler müssten insbesondere im nächsten Jahr über die politische Bildungsarbeit erreicht werden.

In ihren Augen unterliege die Demokratie derzeit einer Bewährungsprobe, insbesondere bei jeder Wahl. Da dürfe es an Geld nicht mangeln.

Er lobe zunächst ausdrücklich die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung, leitet **PStS Klaus Kaiser (MKW)** seinen Redebeitrag ein. Die Landeszentrale habe in den letzten Jahren unter anderem in den Bereichen „Antisemitismus“, „Rassismus“ und „Extremismus“ Vorbildliches geleistet und arbeite sehr engagiert an diesen Themen. Die dafür nötigen Ressourcen seien bereitgestellt worden. Für das Handlungsgeschehen der Landeszentrale für politische Bildung spreche auch, dass die angesprochenen Mittel des Bundes für das Programm „Demokratie leben!“ im Land ankämen.

Die Sorge der Abgeordneten um die Extremismusbekämpfung teile er. Es gehe dabei nicht nur um die Bereitstellung der Mittel. In der Ausschusssitzung in der nächsten

Woche werde der Zwischenbericht zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus diskutiert, außerdem laufe derzeit eine externe Evaluation dessen. Nach einem Gespräch mit den für die Evaluation Zuständigen gehe er davon aus, dass sich daraus am Ende weitere Handlungsempfehlungen ergäben. Mit weiteren Informationen dazu könne wahrscheinlich im Januar oder Februar des nächsten Jahres gerechnet werden.

Mit den von der SPD und den Grünen initiierten und von der derzeitigen Landesregierung weiter getragenen Initiativen würden eine zielgerichtete Vorgehensweise und eine nachhaltige Bekämpfung von Extremismus bezweckt. Dies gelinge auch, dürfe aber nicht statisch angegangen und müsse daher begleitend durchgeführt werden. Grundsätzlich dürfe man politisch nicht den Eindruck erwecken, ein „quick fix“, also die schnelle Lösung der Probleme durch Zurverfügungstellung finanzieller Mittel, brächte Erfolg.

Gestern habe er die letzte der insgesamt 28 – wobei es inzwischen 29 gebe – Mahn- und Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen besucht. Von den Terminen vor Ort habe er mitgenommen, dass die Kommunen das Betreiben dieser Gedenkstätten weiter als ihre Aufgabe betonten und die Bereitschaft, sich in dieser Sache bürgerschaftlich zu engagieren, zunehme. Die Erhöhung der Mittel für die Gedenkstätten seitens der Landesregierung erachte er daher als richtig. Initiativen in diesem Bereich scheiterten nicht wegen eines Mangels an bereitgestellten Mitteln.

Ebenso wie die SPD-Fraktion hege die Landesregierung ein großes Interesse an einer hohen Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen im nächsten Jahr. Die im Haushaltsentwurf 2020 nicht mehr ausgewiesenen Mittel in Höhe von insgesamt 650.000 Euro seien im letzten Jahr aufgrund von Änderungsanträgen der regierungstragenden Fraktionen eingestellt und sehr sinnvoll genutzt worden, und zwar einmalig vor dem Hintergrund der Europawahl. Es handele sich also nicht um eine Kürzung, sondern um eine Realisierung des in den zum Haushalt des laufenden Jahres beschlossenen Änderungsanträgen vorgesehenen. Für die Mittelfristige Finanzplanung fänden diese Mittel daher auch keine Berücksichtigung, könnten aber für die Kommunalwahlen im nächsten Jahr durch entsprechende Anträge der Fraktionen vorgesehen werden. Grundsätzlich stünden für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung allerdings ausreichend Mittel zur Verfügung – teils auch mehr als im laufenden Jahr wie beispielsweise beim Programm „Demokratie leben!“.

Andreas Keith (AfD) erklärt, er teile das von Elisabeth Müller-Witt (SPD) durch Äußerungen wie „in diesen Zeiten“ suggerierte Untergangsszenario nicht. Selbstverständlich gebe es in Deutschland Probleme mit Extremismus, und zwar in allen Bereichen. Er schließe nicht aus, dass es auch in seiner Partei wie in allen anderen Parteien Personen gebe, die das Thema befeuerten. So habe der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen geäußert, es sei richtig, die AfD bis aufs Messer zu bekämpfen. Eine inflationäre Verwendung solcher Phrasen mindere jedoch deren Wirkung. Alle Beteiligten sollten ihre Sprache entschärfen, um einen vernünftigen Dialog über den Umgang mit dem Extremismusproblem führen zu können.

Da er, falls sein Kreisverband ihn aufstelle, bei der Kommunalwahl in Leverkusen im nächsten Jahr antreten werde, habe er sich in dieses teilweise trockene Thema eingearbeitet und sei dabei zu der Erkenntnis gelangt, dass junge Leute selbst bei verdoppelten Mitteln mit Flyern und Ähnlichem nicht dafür begeistert werden könnten, in der Kommune aktiv zu werden. Dies könne nur vor Ort gelingen, und zwar indem Projekte wie die Errichtung von Fußballplätzen oder die Einrichtung von Jugendzentren an die jungen Leute herangetragen würden. Er bezweifle stark, dass vom Land finanzierte Kampagnen einen Effekt erzielen.

Das, was Vertreter jüdischer Landesverbände schilderten, erachte sie als eine durchaus ernste Situation, die sie dann auch als solche benennen wolle, entgegnet **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. Eine erneute Verharmlosung einer solchen Situation in diesem Land dürfe nicht stattfinden.

Sie wisse aus 15 Jahren Ratsmitgliedschaft um die besonderen Herausforderungen bei der Arbeit dort. Alle Fraktionen stellten fest, dass es heutzutage nicht ganz einfach sei, Menschen – auch aufgrund ihrer beruflichen Einbindung – für ehrenamtliche kommunale Arbeit zu gewinnen. Sie erachte die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung als wichtige Unterstützung für Aktionen und Initiativen der Parteien vor Ort. Die Landeszentrale bewirke damit Gutes in den Kommunen.

Markus Wagner (AfD) bekundet, aus seiner Sicht werde das kommunale Mandat in erster Linie durch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung attraktiver. Die Investitionshaushalte der Kommunen und damit der Spielraum der kommunalen Selbstverwaltung fielen jedoch immer geringer aus; die Finanzierung von Pflichtaufgaben beanspruche einen Großteil ihrer Ausgaben. Interesse an Politik aber wohne immer auch ein Interesse an Gestaltung inne. Würden die Möglichkeiten dazu immer geringer, könne nicht mit einem steigenden Interesse an der Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben in der Kommunalpolitik gerechnet werden. Hier sei der Landtag gefordert.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) merkt an, auf eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung könne durch Änderungsanträge zum Einzelplan 20 hingewirkt werden.

d) Einzelplan 16

– keine Wortbeiträge

e) Hinweise zum weiteren Verfahren

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk führt aus, dass der Ausschuss entsprechend der Vereinbarungen der Obleute in seiner Sitzung am 19. November 2019, die zwischen 13:00 Uhr und maximal 14:00 Uhr stattfinden solle, sein Votum zum Haushaltsentwurf abgeben werde, weshalb Änderungsanträge der Fraktionen bis zum 15. November 2019, 15:00 Uhr, eingereicht werden müssten, um noch in das Verfahren eingespeist werden zu können.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) teilt mit, dass in der nächsten Kabinettsitzung wahrscheinlich eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt beschlossen werde, die dem Landtag voraussichtlich am Morgen des 6. Novembers 2019 vorliegen werde. Der sich auf den Hauptausschuss beziehende Teil halte sich seines Wissens in Grenzen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk schlägt vor, in der Obleuterunde am 7. November 2019 über das weitere Vorgehen mit Blick auf die Ergänzungsvorlage zu beraten, wie der Ausschuss im Weiteren mit dieser verfare.